**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein

**Band:** 21 (1937)

**Heft:** 3-4

Artikel: Mundartpflege

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-419781

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Küsnacht (Zürich), März und Ostermonat 1937

# Mitteilungen

Einundzwanzigster Jahrg.

# Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: "Muttersprache", Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und koften jahrlich 4 Franken, mit Beilage 7 Franken. Jahrl Jahrl Beilage 7 Franken. Jahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Jürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutsch= schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zurich). Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Derfandftelle: Rusnacht (Zurich). - Drud: E. flud, Been.

### Zum Gedachtnis.

Unser am 17. März in Bern verstorbener Dichter

### Johannes Jegerlehner,

der uns Leben und Glauben unseres Alpenvolkes geschildert hat, ist viele Jahre unser Mitglied gewesen. Wir ehren sein Undenken.

# Mundartpflege.

Die Sache kommt in Gang. Wir berichten heute über eine Bewegung im Kanton Zürich, wo ja das Bedürfnis am größten ift. Im Umtlichen Schulblatt vom 1. März

Der Erziehungsrat beschließt:

I. An die Schulkapitel und die Rektorate und Konvente der Mit=

1. An die Schilkapitel und die Rettorate und Konvente der Weitstelschulen wird folgendes Kreisschreiben erlassen.
Seit einiger Zeit sind Bestrebungen zur Erhaltung und Pflege unserer Mundart im Gange. Die Gesellschaft sür deutsche Sprache und Literatur hat sich mit der Frage besaft, ob und wie die Schule zur Stützung der schweizerdeutschen Mundart beitragen könnte. Sie stellte sich auf solgenden Standpunkt:

"Unfere schweizerdeutschen Mundarten sind in ihrem Bestand heute bedroht und bedürfen, wenn man sie retten will, vermehrter Bislege. Es jollte namentlich die Jugend auf die Bedeutung der Mundarten, die einen wesentlichen Bestandteil unserer kulturellen Eigenart darstellen, ausmerksam gemacht und ihr Verantwortungsgestihl biesem But gegenüber geweckt werden. Sie sollte lernen, diese ihre eigentliche

darstellen, aufmerksam gemacht und ihr Verantwortungsgefühl diesem Gut gegenüber geweckt werden. Sie sollte lernen, diese ihre eigentliche Mutterhrache nicht nur richtig zu gedrauchen, sondern dewußt zu verteidigen und vor Verschandelung zu bewahren. Dies kann sie aber nur leisten, wenn sie dazu angeleitet und erzogen wird. Dank dieser uns leisten, wenn sie dazu angeleitet und erzogen wird. Dank dieser Anstrengung käme unsere Jugend mit dem Volksleben wieder in engere Berührung, und es würde auch ein geeigneter und sesterer Voden sir die Einsührung der neuhochdeutschen Schristsprache geschaffen. Diese Aufgabe fällt neben dem Esternhaus in besonderem Waße der Schule zu; wenn alle Schulen des schweizerdeutschen Sprachgebietes sie zu übernehmen gewilkt sind, darf ein Erfolg erwartet werden. Daß diese Aufgabe anders ausssieht, je nach der Gegend und je nach der Kolle, die an den einzellnen Orten die neuhochdeutsche Schristsprache spielt, ist selbsstverschandlich. Doch sind wir der Meinung, daß die Erziehungsdirektion in dieser Frage mit den Erziehungsdirektioren der andern deutschschweizischen Kantone Fühlung nehmen sollte, um die Sorge um die Erhaltung unserer eigenstlichen Muttersprache zu einer allgemein deutschschweizeisichen Angelegenheit zu machen."

Der Erziehungsrat begrüßt die Vestrebungen, die dahin zielen, unsere Mundart zu erhalten; er ist der Ansicht, daß auch die Schule das Ihrige dazu beitragen sollte. Die Frage ist aber, vie weit sie dabei, ohne Beeinträchtigung der zu erreichenden Lehrzieht, daß auch die Schule das Ihrige dazu beitragen sollte. Die Frage: Was kann die Schule das Frige dazu beitragen sollte. Die Frage: Was kann die Schule dazur Erhaltung unserer Mundart tun? Stellung nehme. Speziell ersicht er um Beantwortung solgender Fragen:

1. Soll die Vorschrift des Lehrerschaft zu der Frage:

2. Schulzahr an die Schristsprache die ausschließliche Unterrichtssprache ist, gelockert werden oder erst für das 4. Schulzahr Geltung bekommen?

sprache ist, gelockert werden oder erst für das 4. Schuljahr Geltung bekommen ?

2. Soll auf der Reals und oberen Primarstuse, sowie in der Sekundars und Mittelschule, ein systematischer Unterricht in der Munds art erteilt und womöglich in eigens dafür bestimmten Stunden sorts gesührt werden, sei es durch Lektüre und Vortrag mundartlicher Poesie

und Proja?
3. Ist die Schaffung besonderer Fibeln und Lesehefte, sowie einer unseren Lautverhältnissen angepaßten Schrift in Aussicht zu nehmen?
4. Soll die Ausbildung der Lehrer im Interesse eines sprach-richtigen und verständnisvollen Unterrichts in unserer schweizerdeutschen Muttersprache erweitert werden?

5. Sind diese Aenderungen möglich, ohne daß dadurch die sorgsältige Ausbildung der Schüler in der Schriftsprache beeinträchtigt wird? Die Schulkapitel und die Konvente der Mittelschulen werden ersucht, die Frage der Förderung der Mundart im Verlause des Jahres 1937 zu behandeln, damit der zusammensassen Wericht des Schreikunskierten die höche Februar 1938 in die Hände der Erziehungsdirektion gelangen kann.

Auf die einzelnen Fragen würden wir antworten:

Zu 1): Nein, die Vorschrift soll nicht gelockert oder gar erst auf das 4. Schuljahr angewandt werden. Ihre Anwendung ist bereits locker genug. Es mag Lehrer geben, die schon mit Drittkläßlern in der Pause und außer der Schule schriftdeutsch reden zu müssen glauben oder einmal einen mundartlichen Ausdruck zu schwer brandmarken das sind natürlich Uebertreibungen, aber häufiger sind die Uebertreibungen nach der andern Seite. Wir wollen es gewiß nicht schwer nehmen, wenn ein Sekundar- oder sogar ein Mittelschullehrer im Unterricht zwischen hinein einmal eine persönliche Bemerkung mundartlich macht; Aufgabe der Schule bleibt aber, den Schülern die hochdeutsche Schriftsprache beizubringen, und dafür kommt die schriftdeutsche Unterrichtssprache in der 3. Klasse nicht zu früh. Ein vernünftiger Lehrer wird den Uebergang "allmählich" genug finden. Db der fünftige Schweizerbürger im Rantonsrat oder an der Feier des elfjährigen Bestandes des Regelklubs oder sonstwo schriftdeutsch oder schweizerdeutsch spreche, das hängt nicht von den Drittkläßlern ab. Auch das nicht, wie er seine schweizerdeutsche Rede halte, ob in echtem oder unechtem Schweizerdeutsch. Wohl aber hängt sein Schriftdeutsch u. a. davon ab, ob er von den acht Bolksschuljahren eines mehr oder weniger in dieser Sprache verlebt habe. Mit der Lockerung oder gar Berschiebung der Borschrift würde die Schule der Schriftsprache mehr schaden als der Mundart nüten.

Bur zweiten Frage können wir mit Vorbehalten ja sagen. Der Ausdruck "spstematisch" scheint uns etwas ver= schwommen. Soll etwa das Sprachlehrsnftem an der Mundart durchgeführt werden (nach Baer)? Sollen z. B. in der Wortlehre die Kinder den Satz "D' Chatz hät e Muus gfange" so zerlegen: "D'": bestimmts wiiplechs Gschlächtswort, "Chat": wiiplechs Hauptwort, "hät": Hülfsziitwort,

"e": ubestimmts wiiplechs Gschlächtswort, "Muus": wiiplechs Hauptwort, "gfange": Mittelwort vo der Bergangeheit? Oder in der Satzlehre: "D' Chah": Satzägestand, "hät" gfange": Satzussag, "e Muus": Ergänzig im Wenfall (!). Gräßliche Vorstellung! Wenn man aber den Kindern die Mundart verleiden will, kann man's nicht geschickter machen. Die Mundart der Kinder ist im allgemeinen besser als die der Erwachsenen, weil ihre Sprache einfacher ist; sie sprechen noch nicht von den "betreffede Baragraphe" oder vom "Bau dises Schuelhuses". Zu verbessern ist da nur der Wortschatz des einfachen täglichen Lebens, und da genügt es, wenn der Lehrer ein= oder mehrmals nachdrücklich darauf aufmerksam macht, daß man auf Schweizerdeutsch nicht sagt Butter, Kastanie, stricke, merci usw., sondern eben — schweizerdeutsch. Die Kinder bringen das nach Hause, und auf diesem Wege kann die Schule auch auf die Erwachsenen wirken. Wir kennen einen Fall, wo ein Lehrer den Erfolg geerntet hat, daß in einer Familie Papa und Mama plöglich zu Batter und Mueter wurden. Auf höherer Stufe kann man beim bezüglichen Fürwort darauf aufmerksam machen, daß es in der Mundart nicht "der, die, das" heißt, sondern "wo". Wenn der mundartliche Sprachunterricht planmäßig in den übrigen Sprachunterricht eingebaut wird, sollte das genügen. Man hüte sich, den Kindern ihre Unbefangenheit im Gebrauch der Mundart zu rauben durch Systematik! In den Lesebüchern könnte der mundartliche Stoff, und zwar nicht nur in Versform, wohl etwas vermehrt werden. Wenn wöchentlich eine Stunde dann gerade diesem Stoff gewidmet wird oder ein Gesinnungsfach wie die Sittenlehre grundsätzlich in der Mundart erteilt wird, wird das

die Achtung vor der Mundart erhöhen.

3u 3): Die Schaffung einer unsern mundartlichen Lautverhältnissen angepaßten Schreibweise (nicht "Schrift") ist zu wünschen und bereits im Gang. Ein von der Neuen Helvetischen Gesellschaft Zürich eingesetzter Ausschuß unter Leitung von Prof. Dr. Dieth hat bereits zwei Sitzungen gehalten, und eine dritte steht bevor. Ob das Ergebnis erfreulich werde, ist noch nicht sicher. Es kommt sehr darauf an, für wen oder wofür die Schreibweise bestimmt sein soll, ob nur für die mundartlichen Schriftsteller oder für das Volk, insbesondere für die Schüler. Oder, anders gesehen: ob sie für Bolt und Schüler nur zum Lesen oder auch zum Gelbstschreiben bestimmt sei. Aus der Frage 3 ist vielleicht zu schließen, daß der Bolksschüler sie nur lesen, aber nicht selber schreiben soll; im Ausschuß wollte man weiter gehen und die neue Rechtschreibung auch für den Erstkläßler und das "Burefraueli" zurechtmachen. Dabei wurde z. B. beschlossen, "alle langen Vokale durch Doppelschreibung wiederzugeben". "Ware" wird also "Waar" oder, da vielleicht auch noch Kleinschreibung der Dingwörter beschlossen wird: "waar", aber auch eine Geschichte fann "waar" fein. Bor einer derartigen Fibel möchten wir nun durchaus warnen. In der Fibel tritt dem Kinde das gesprochene Wort zum ersten Mal geschrieben oder gedruckt vor Augen. Dieser Eindruck des Schriftbildes ist ungemein wichtig, und gerade weil Mundart und Schriftsprache so nahe verwandt sind, sollte man die Quellen zu Berwechslungen ängstlich vermeiden. Man stelle sich einmal diese mundartliche Fibel vor: das Kind lernt zwei wichtige und häufige, aber in der Bedeutung grundverschiedene Wörter in der Form "waar" (das eine vielleicht als "Waar") kennen und muß, wenn nicht gleichzeitig, doch früher oder später umlernen und sich einprägen, daß das eine Wort "Ware" und das andere "wahr" geschrieben wird. Was für einen greulichen Wirrwarr gäbe das in

den armen Köpfchen! Harmloser wären mundartliche Lesehefte, wenn die Zahl der mundartlichen Lesestücke im Lese-

buch nicht genügen sollte.

Zu Frage 4) können wir nur ja sagen. Nicht daß diese Erweiterung zeitlich sehr umfangreich sein müßte; es kommt mehr auf die Weckung des Verständnisses und des guten Willens als auf "Systematik" an. Auf keinen Fall natürlich dürfte diese Erweiterung auf Kosten der bisherigen schriftsprachlichen Ausbildung gehen; die Zeit kann man bei andern Fächern einsparen.

3u 5): Ebenso wenig oder noch weniger darf die schriftsprachliche Ausbildung der Schüler leiden. Auf die ange-

gebene Urt könnte das wohl vermieden werden.

Bis zur nächsten Nummer werden wohl die Beratungen über die mundartliche Rechtschreibung so weit gediehen sein, daß wir darüber berichten können. Auch die Schrift Guggenbühls "Warum nicht schweizerdeutsch?" soll uns beschäftigen.

# Schlechtes und gutes Deutsch.

Bielerorts ist das Amtsdeutsch besser als sein Ruf; das rückständigste ist wohl das Gerichtsdeutsch. Ueber die lächerliche Gewohnheit, die Urteile in einen einzigen Satzu sassen, haben wir schon früher gespottet. Aber auch sonst schreibt man auf den Gerichtskanzleien gern lange Sätze. Ein glänzendes Beispiel lieserte der Mann, der die Aufgabe hatte, das Urteil im Frankfurter-Prozeß zu begrünzen. Da heißt es:

"And die vom Pschiater gewiß richtig als der Persönlichkeit Franksunters und dessen, aus seiner ganzen in mehr als einer Beziehung unersreulichen Daseinssentwicklung entspringenden Gedankengangen entsprechend und demnach als wohl zutressend, ja sogar geradezu
den Schlüssel zur Erklärung der zu beurteilenden Straftat abgebend,
bezeichnete eigene Darstellung von dem zuerst bestandenen Seldssinwidplan und dem erst nachträglich, aus diesem heraus sich entwickelnden
und seiner Keitalt annehmenden Gedanken und Entschlüßlich einer Ernordung eines Feindes seiner Religion und deren Andänger, als welchen
er schließlich Gustloss auswählt, als den sür ihn am ehesten, wenn nicht
einzig Erreichbaren, spricht dafür, daß der Angeklagte die Tat allein
gesponnen und auch ausgesührt hat."

Dieser bündnerische Gerichtsschreiber war als Gymnassiast gewiß ein glänzender Lateiner, aber sein Deutsch ist scheußlich. Bewundern muß man gewiß den Ausbau; denn eine gründliche (ziemlich zeitraubende) Prüfung ergibt, daß er vollständig richtig ist. (Im Abdruck des "Bolksrechts" sehlten drei wichtige Satzlieder, aber die richtige Wiedergabe in den "N. Z. N." (s. o.) ist deshalb für die ersten drei Lesungen nicht leichter verständlich). Der Mann ist sicher akademisch gebildet, aber sein Sat ist doch barbarisch. Oder ist es nicht eine Rücksichtslosigkeit, seinen Mitmenschen Berständnis für ein solches Satzungeheuer zuzumuten? — Aber wie hätte er's machen sollen? — Etwa so:

Nach seiner eigenen Darstellung dachte der Angeklagte zuerst nur an Selbstmord; erst nachträglich habe sich daraus der Gedanke und dann der Entschluß zur Ermordung eines Feindes seiner Religion und ihrer Anhänger entwickelt; als solchen habe er schließlich als den am ehesten, wenn nicht einzig erreichbaren Gustloff ansgewählt. Diese Darstellung entspricht, wie der Psychiater gewiß mit Recht erklärt hat, der Persönlichkeit Franksurters und seiner ganzen, in mehr als einer Beziehung unerpreulichen Entwicklung und bildet geradezu den Schlüssel zu seiner Straftat. Auch sie spricht also dasür, daß der Angeklagte die Tat allein gesponnen und ausgeführt hat.

Diese Fassung enthält statt 104 nur 94 Wörter, ist also schon etwas kürzer. Gewiß hätte man's noch kürzer machen können; wir haben nur das Allerüberslüssigiste weggelassen: Statt Daseinsentwicklung sagen wir einsach Entwicklung, und wenn Frankfurters eigene Darstellung dieser Entwicklung entspricht, so entspricht sie sicher auch den